

Mittlerer Personenaufzug (Lastenaufzug)

5012FAP01

Institutsgebäude C

Auf der Morgenstelle 10

Ansprechpartner tba: Leitwarte, Tel. 7 71 71
Elektrotechnik ET-5

I. Sachverhalt

Für den Transport von Chemikalien und Druckgasbehältern stehen keine separaten Aufzugsanlagen im Institutsgebäude zur Verfügung. Um dennoch einen weitgehenden gefahrenlosen Gefahrguttransport für das Institut ermöglichen zu können, ist der mittlere Personenaufzug in der Dreiergruppe mit einer Gefahrgutsteuerung ausgerüstet. Das Mitfahren von Personen ist hierbei untersagt!

II. Beschreibung

1. Bei beabsichtigtem Gefahrentransport muss der Aufzug stets über den Aussenvorzug-Schlüsselschalter im Aussenanholtableau – angeholt werden. Auch dann, wenn bereits der Aufzug mit geöffneten Kabinen- und Schachttüren in der Starthaltestelle für den Gefahrentransport stehen sollte.
2. Nach Ankunft des Aufzuges in der gewünschten Haltestelle muss innerhalb der Reservierungszeit (10 – 15 Sek.) der Schlüsselschalter „Gefahrguttransport“ in der Aufzugskabine betätigt werden. Rote Leuchtdiode neben dem Schlüsselschalter muss leuchten. Der Aufzug bleibt mit geöffneten Kabinen- und Schachttüren stehen.
3. Nach dem Beladen mit Gefahrgut ist über das Kabinenkommandotableau ein Fahrbefehl mit der gewünschten Zielhaltestelle einzugeben.
4. Das Bedienpersonal verlässt die Kabine und leitet durch Betätigung eines Aussenrufanholtasters den Gefahrguttransport ein. Es dürfen sich hierbei keine Personen mehr in der Kabine aufhalten. Kabinen- und Schachttüren des Aufzuges schließen und der Aufzug fährt die Zielhaltestelle an.
5. Der Aufzug bleibt so lange mit geschlossenen Türen in der Zielhaltestelle stehen, bis durch die Betätigung des Aussenvorzugsschlüsselschalters – in dieser Haltestelle – diese geöffnet werden. Mit öffnen der Türen erfolgt gleichzeitig die Kommandoquittierung und die Türen bleiben so lange geöffnet, bis der Schlüsselschalter „Gefahrguttransport“ in der Aufzugskabine ausgeschaltet wird. Rote Leuchtdiode neben dem Schlüsselschalter erlischt.
6. Wird der Schlüsselschalter „Gefahrguttransport“ in der Aufzugskabine nicht ausgeschaltet, dann kann wie unter Punkt 3 beschrieben fortgefahren werden.

III. Anzuwendende Grundlagen

Schreiben ASI vom 6. Juli 2000